

Verzögern archäologische Untersuchungen Bauvorhaben?

Das im Kanton Luzern praktizierte Baugesuchsverfahren gewährleistet, dass Bauvorhaben in archäologischen Zonen frühzeitig gemeldet werden. Die archäologischen Massnahmen, die vor Baubeginn ergriffen werden müssen, verursachen daher in der Regel keine Verzögerungen. Bei Neubauten erfolgt die archäologische Untersuchung vor dem offiziellen Spatenstich der Bauherrschaft. Werden bereits bestehende Gebäude in einer archäologischen Zone umgebaut, z.B. im Gebiet der Altstädte, so erfolgen die erforderlichen Ausgrabungen und Bauuntersuchungen in enger Absprache zwischen den Beteiligten, so dass sich auch in diesen Fällen zeitliche Verluste auf ein Minimum beschränken lassen. Häufig ist es z.B. so, dass in den Obergeschossen eines Altstadthauses gebaut wird, während im Erdgeschoss die Ausgrabung vorangetrieben wird.